
Datum: 15.12.2015

Beschluss 2015_12
Vorlage Nr. 13_5 für die 13. Sitzung (5. WP)
des Zentrumsrates am 15.12.2015

Abstimmungsergebnisse nach folgendem Prinzip: Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung

Studentische Forschungsvorhaben in Schulen

Im Rahmen des Masterabschlussmoduls ist eine „Forschungstätigkeit im Kontext von Schule und Bildung“ (ehemals Schulbezogenes Forschungspraktikum) integriert. Diese Forschungstätigkeit kann als empirisches Forschungsvorhaben an einer Schule durchgeführt werden. Zur Durchführung ist die Einhaltung eines formalen Verfahrens erforderlich, zur Optimierung wird darüber hinaus ein „Matching-Verfahren“ zwischen Schulen und Studierenden vorgeschlagen.

I. Verfahren und Einhalten datenschutzrechtlicher Bestimmungen

In den Absprachen zwischen der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung und dem Zentrum für Lehrerbildung wurden die Absprachen zur Durchführung studentischer Forschungsvorhaben an die veränderte Gesetzeslage angepasst.

Wie bisher ist es möglich, studentische Forschungsvorhaben als schulinterne Evaluation durchzuführen. Die Anzeige dafür erfolgt bei den jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten (nicht mehr beim ZfL). Eine Beschreibung des Verfahrens und ein Muster für eine Auftragsvergabe sind unter dem folgenden Link erhältlich.

<http://www.uni-bremen.de/zfl/praktikumsorganisation/stud-forschungsarbeiten.html>

II. Matching herstellen

Viele Forschungsfragen von Masterarbeiten können für Schulen interessant sein. Um das Matching zwischen Forschungsthemen von Studierenden und interessierten Schulen herzustellen, wird das folgende Verfahren vorgeschlagen:

Das ZfL richtet ein webbasiertes Portal ein, auf dem Studierende ihre Forschungsthemen (Forschungsfrage, kurze Beschreibung des Vorhabens, Betreuer*in, Kontaktadresse) bekannt geben. Als Struktur wird die Gliederung des „Orientierungsrahmens Schulqualität“ (s. Anlage) verwendet, dem die

Vorhaben zugeordnet werden. Die Schulen können sich selbst mit den Studierenden in Verbindung setzen.

Die Beteiligung an diesem Verfahren ist für Studierende freiwillig. Schulen, die über dieses Verfahren ein Forschungsthema erhalten, ermöglichen die Durchführung als schulinterne Evaluation.

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsrat begrüßt diesen Vorschlag und bittet das ZfL eine Umsetzung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 : 0

Anlage 1: Beispiel einer Seite aus dem „Orientierungsrahmen Schulqualität“

Qualitätsdimension 3: Schulkultur

In der Qualitätsdimension **Schulkultur** wird die Schule als Lebensraum in den Blick genommen. Hier wird betrachtet, wie ein aktiver Zusammenhang zwischen Unterricht, Lernen und Schulleben entsteht, wie sich das soziale Klima einer Schule entwickelt und wie sich die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern am Schulleben beteiligen, in den beruflichen Schulen auch die Ausbildungspartner. Der Bereich Schulkultur steht besonders für die Identitäts- und gemeinschaftsstiftenden Merkmale einer Schule. Eine Schule als Lebensraum übernimmt eine wichtige Rolle im Stadtbild und kooperiert auf vielfältige Weise mit außerschulischen Partnern.

3.1 Soziales Klima in der Schule			
Aspekte	Zielbeschreibung	Merkmale als Anhaltspunkte	Merkmale unserer Schule
3.1.1 Soziales Klima	Positives soziales Verhalten setzt einen Verständigungsprozess zwischen allen Beteiligten über die gewünschten Umgangsformen voraus, die im Schullalltag durch ein respektvolles Miteinander auch sichtbar und erfahrbar werden. Dabei kommt den Erwachsenen eine Vorbildfunktion und die Aufgabe zu, die Beachtung sozialer gesellschaftlicher und Rechtsnormen gegebenenfalls einzufordern.	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsvereinbarungen, Schulregeln, Klassenregeln und Rituale werden von allen Beteiligten auf der Grundlage eines Schulleitbildes entwickelt und praktisch gelebt und verstetigt. • Die Schule hat ein abgestimmtes Verfahren zur Konfliktlösung und zum Umgang mit Regelverstößen verabredet. • Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Mitverantwortung und Mitsprache ernst genommen. • Der Umgang miteinander ist auf allen Ebenen höflich und wertschätzend. • Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern verhalten sich gegenüber Besuchern und Kooperationspartnern offen und freundlich. • Die Lehrkräfte sprechen mit Eltern und Ausbildern als Erziehungspartnern. 	
3.1.2 Förderung von Toleranz und Integration	Die Schule fördert die Toleranz zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher nationaler Herkunft, Kultur und Religion. Sie integriert behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler. Bei der Erziehung zur Toleranz haben die Lehrkräfte eine Vorbildfunktion.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Unterricht und in Projekten lernen die Schülerinnen und Schüler die nationalen, kulturellen und religiösen Hintergründe der Mitschülerinnen und Mitschüler kennen. Hierfür nutzt die Schule auch außerschulische Angebote. • Die Schülerinnen und Schüler akzeptieren wechselseitig ihre unterschiedliche Herkunft, Sprache, Religion und Tradition. • Die Lehrkräfte berücksichtigen die Unterschiede der Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsgestaltung und im alltäglichen Miteinander. 	